RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

ORIENTIERUNGSRAHMEN SCHULQUALITÄT

QRS

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131 16-29 97
E-Mail: poststelle@bm.rlp.de
http://bm.rlp.de

Redaktion:
Cäcilie Daumen (BM), Thomas Lind (BM)

Satz und Layout:
Silvia Grummich (PL)

Titelfoto:
stock.adobe.com

Weitere Informationen zum ORS sowie Materialien für die schulische Qualitätsentwicklung finden Sie auf dem ORS-Portal des Bildungsservers: **http://ors.bildung-rp.de**

Februar 2017 (5. überarbeitete Auflage)

INHALT

Der Orientierungsrahmen Schulqualität ist ein Unterstützungsinstrument für die schulische Qualitätsentwicklung 4

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in der Übersicht 5

Schulische und unterrichtliche Prozesse 6

Bereich: Unterricht 6
- Dimension: Basismerkmale der Unterrichtsqualität 7
- Dimension: Individuelle Förderung 8
- Dimension: Fachlichkeit und Kompetenzerwerb 8
- Dimension: Lernerfolg und Leistungskultur 9

Bereich: Schulleitung und Schulmanagement 10
- Dimension: Führung 10
- Dimension: Personalentwicklung 12
- Dimension: Schulisches Management 13

Bereich: Professionalität des pädagogischen Personals 14
- Dimension: Berufliches Selbstverständnis 14
- Dimension: Qualifizierung und Beratung 16

Bereich: Schulkultur 17
- Dimension: Schulische Unterstützungskultur 17
- Dimension: Schulleben 18
- Dimension: Mitwirkung 20
- Dimension: Gesunde Schule 21

Bereich: Schulische Qualitätsentwicklung 22
- Dimension: Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung 22
- Dimension: Etablierung einer schulweiten Feedbackkultur 23

Der Orientierungsrahmen Schulqualität als Unterstützungsinstrument für die schulische Qualitätsentwicklung

Die schulische Qualitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz startete im Herbst 2002, als die Schulen die Vorgabe erhielten, schulische Qualitätsprogramme zu erarbeiten. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2003/2004 hatte nahezu jede Schule ein Qualitätsprogramm entwickelt und mit der Umsetzung der darin beschriebenen Vorhaben begonnen. Die Schulaufsicht war aufgefordert, die schulischen Qualitätsprogramme zu sichten, Rückmeldungen dazu zu geben und die Schulen bei der Umsetzungsarbeit zu begleiten. Die Qualitätsprogramme galten als verbindliche innerschulische Dokumente, die Schritt für Schritt umzusetzen waren. Im Zentrum sollte der Unterricht stehen. Die Ergebnisse waren intern zu evaluieren. Die Qualitätsprogramme selbst sollten im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Wenige Jahre später, im Schuljahr 2006/2007, hat die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) ihre Arbeit aufgenommen. Die schulische Qualitätsentwicklung konnte nun leichter an schulspezifischen Daten orientiert erfolgen. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse wurden Zielvereinbarungen zwischen Schule und der Schulaufsicht geschlossen. Die Umsetzung sollte dokumentiert werden, die Ergebnisse galt es zu evaluieren.

Als Basis dieser Arbeit wurde erstmals zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) veröffentlicht. Er beinhaltete Impulse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht und galt als Unterstützungsinstrument für die schulische Qualitätsentwicklung.

Seither hat der ORS Unterstützungsfunktion für die Schulen aller Schularten. Er muss den Erfordernissen der verschiedenen Schularten Rechnung tragen und kann nicht alle Details abbilden. Nicht alle im ORS genannten Merkmale sind für alle Schularten gleichermaßen bedeutsam. Dies gilt umso mehr für die Beispiele, die diese Merkmale illustrieren. Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder und andere Nutzergruppen sind gebeten, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Die vorliegende grundsätzlich überarbeitete 5. Auflage des ORS berücksichtigt

- Veränderungen in Schule und Gesellschaft (Diversität und Bildung in der digitalen Welt),
- Veränderungen im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung nach Auflösung der AQS,
- wichtige Aspekte der schulischen Arbeit, die bislang noch nicht im ORS abgebildet waren (Fachlichkeit und Feedbackkultur),
- Straffungen und Neustrukturierungen, die sich zur leichteren Nutzung als notwendig erwiesen haben.

▶ Weitere Informationen können der Homepage **http://ors.bildung-rp.de** entnommen werden.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität in der Übersicht

Schulische und unterrichtliche Prozesse

Bereich: Unterricht

Unterrichten und Erziehen sind die Kernaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Die Qualität des Lehrens und Lernens zu sichern und weiterzuentwickeln, ist das zentrale Aufgabenfeld der schulischen Qualitätsarbeit. Hierbei kann auf Ergebnisse der Bildungsforschung zurückgegriffen werden.

Basismerkmale der Unterrichtsqualität	**Klassen-management**	Lehrerinnen und Lehrer • steuern das Unterrichtsgeschehen und ermöglichen hierdurch ein hohes Maß an aktiver Lernzeit (z. B. durch einen pünktlichen Beginn, effektive Nutzung der Unterrichtszeit, kein vorzeitiges Unterrichtsende), • nutzen zur Erleichterung der eigenen Arbeit Rituale und Routinen sowie ein (schulweit) verbindliches Regelsystem, • reagieren schnell und niedrigschwellig auf Störungen, sodass ein konzentriertes Lernen möglich ist, • zeigen sich in Bezug auf die gesamte Lerngruppe aufmerksam und präsent.
	Klarheit und Strukturierung	Lehrerinnen und Lehrer • stimmen Inhalte und Methoden des Unterrichts aufeinander ab, • formulieren Ziele und legen zu erwerbende Kompetenzen fest, • strukturieren Unterrichtsinhalte fachlich korrekt, • gestalten den Ablauf des Unterrichts strukturiert und nachvollziehbar, • setzen anspruchsvolle Ziele und stellen diese verständlich und transparent dar, • formulieren Arbeitsaufträge, Erklärungen, Impulse und Fragen präzise und kohärent, • organisieren Übergänge im Unterricht flüssig und nachvollziehbar.
	Förderung der Lernbereit-schaft	Lehrerinnen und Lehrer • stellen eine angstfreie Atmosphäre her, die von wechselseitiger Wertschätzung, Empathie und gegenseitigem Respekt geprägt ist, • ermutigen Schülerinnen und Schüler, bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben, • planen einen angemessenen Zeitraum für die Bearbeitung von Aufgaben ein, • gestalten ihren Unterricht auch unter Berücksichtigung von Themen aus der (digitalen) Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, • berücksichtigen in der berufsbildenden Schule die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, • beziehen digitale Werkzeuge sowie digitale Lehr- und Lernmedien in die Unterrichtsgestaltung ein, um fachliches Lernen zu fördern, • verdeutlichen Wichtigkeit und Nutzen der Unterrichtsinhalte, • berücksichtigen Interessen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, • nutzen die Möglichkeiten außerschulischer Lernorte, • berücksichtigen Rückmeldungen zur Unterrichtsgestaltung (Aufbau einer Feedback- und Beteiligungskultur).

Individuelle Förderung	**Aktivierung und Motivierung**	Lehrerinnen und Lehrer • berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, • stellen hohe Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen dabei das individuelle Leistungspotenzial sowie besondere Begabungen, • orientieren sich bei Schülerinnen und Schülern mit Förderplan an deren individuellen Zielen, • berücksichtigen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts soziale und kulturelle Kontexte von Schülerinnen und Schülern, • berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen, sodass fachliche Verstehensprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, • zeigen persönlich Interesse und Begeisterungsfähigkeit für Unterrichtsinhalte, • richten ihren Unterricht geschlechtersensibel aus, • bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Sprechgelegenheiten, • bieten allen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe, die herausfordernd und kognitiv aktivierend gestaltet sind, • befähigen Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Bearbeitung von Aufgaben, • unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, (digital) recherchierte Informationen kritisch zu prüfen und weiterzuverarbeiten, • ermöglichen die Arbeit in Teams, auch unter Einbeziehung digitaler Medien.
	Unterstützung im Lernprozess	Lehrerinnen und Lehrer • setzen im Unterricht unterschiedliche Formen der Differenzierung ein, • stellen zu einem gemeinsamen Unterrichtsthema verschiedene Aufgaben, um fachliches Verstehen bei allen Schülerinnen und Schülern zu fördern, • nutzen die Möglichkeiten digitaler Lehr- und Lernmittel bei der Differenzierung des Unterrichts (ausdrücklich auch im inklusiven Unterricht), • geben Impulse, um ein höheres Leistungsniveau zu erreichen, insbesondere auch bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, • bieten im Lernprozess das erforderliche Maß an Unterstützung, sodass Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotenzial erweitern, • unterstützen den Erwerb der Fach- und Bildungssprache, • berücksichtigen die Auswirkungen einer Behinderung auf schulisches Lernen (Gewährung des Nachteilsausgleichs, z. B. durch angemessenen Einsatz von Hilfsmitteln), • fördern die gegenseitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, • planen fördernde Maßnahmen, machen sie Eltern transparent und binden sie bei der Umsetzung ein, sodass (insbesondere an Schulen mit mehreren Bildungsgängen) der höchst mögliche Bildungsabschluss erreicht werden kann, • erstellen für Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Lernbedürfnissen Förderpläne (insbesondere im inklusiven Unterricht), • schaffen Möglichkeiten, Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entwickeln.

Individuelle Förderung	**Rückmeldung zu Lernprozessen**	Lehrerinnen und Lehrer • stellen eine angstfreie Atmosphäre her, die von wechselseitiger Wertschätzung, Empathie und gegenseitigem Respekt geprägt ist, • ermutigen Schülerinnen und Schüler, bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben, • planen einen angemessenen Zeitraum für die Bearbeitung von Aufgaben ein, • gestalten ihren Unterricht auch unter Berücksichtigung von Themen aus der (digitalen) Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, • berücksichtigen in der berufsbildenden Schule die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, • beziehen digitale Werkzeuge sowie digitale Lehr- und Lernmedien in die Unterrichtsgestaltung ein, um fachliches Lernen zu fördern, • verdeutlichen Wichtigkeit und Nutzen der Unterrichtsinhalte, • berücksichtigen Interessen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, • nutzen die Möglichkeiten außerschulischer Lernorte, • berücksichtigen Rückmeldungen zur Unterrichtsgestaltung (Aufbau einer Feedback- und Beteiligungskultur).
Fachlichkeit und Kompetenzerwerb	**Kontinuierlicher Kompetenzerwerb**	Lehrerinnen und Lehrer • planen den Unterricht im Hinblick auf eine längerfristige Kompetenzentwicklung unter Bezug auf Erfahrungen und Vorwissen, • berücksichtigen Vereinbarungen aus schulischen Arbeitsplänen sowie aus der schulinternen Auseinandersetzung mit Lernstandserhebungen (z. B. VERA 3/8), • fordern ein, dass Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung für ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse übernehmen.
	Fachliche Verstehensprozesse fördern	Lehrerinnen und Lehrer • wählen Unterrichtsinhalte und daran zu erwerbende Kompetenzen fachlich begründet aus, • wenden unterrichtliche Konzepte an, die den aktuellen fachlichen und didaktischen Standards entsprechen, • binden alltags- und berufsrelevante Themen und Problemstellungen in das Unterrichtsgeschehen ein, • setzen digitale Medien entsprechend der fachspezifischen Nutzungsmöglichkeiten ein, • achten auf den Gebrauch der Fachsprache, • bieten ausreichend Gelegenheiten, das Gelernte in verschiedenen Kontexten anzuwenden, • ermöglichen durch zahlreiche Übungsformen die Festigung und den Ausbau des vorhandenen Grundwissens.

	Erwerb überfachlicher Kompetenzen	Lehrerinnen und Lehrer • fördern den Erwerb überfachlicher Kompetenzen in allen Fächern, • führen über die gesamte Schulzeit hinweg Schülerinnen und Schüler an den reflektierten Umgang mit digitalen Medien heran, • fördern in allen Fächern den systematischen Erwerb digitaler Kompetenzen (und dokumentieren diesen im Medienkompass, der für die allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung steht), • ermöglichen den Erwerb vielfältiger methodischer Kompetenzen, • unterstützen und fördern das soziale und kulturelle Engagement der Schülerinnen und Schüler.

Lernerfolg und Leistungskultur	**Leistungsfeststellung und Diagnoseinstrumente**	Lehrerinnen und Lehrer • machen Lernerwartungen und Unterrichtsziele ausreichend transparent, • nutzen Verfahren der pädagogischen Diagnostik und Beobachtungsstrategien, um Lernvoraussetzungen und Lernstände aufzeigen zu können, • stellen sicher, dass der Unterricht ausreichend beurteilungsfreie Phasen enthält, • erfassen bei Leistungsfeststellungen den Stand im Kompetenzerwerb sowie die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, • orientieren sich bei der Leistungsfeststellung an den Kompetenzerwartungen der schulartspezifischen Lehr-, Rahmen-, Arbeits- und Förderpläne, • nutzen Ergebnisse aus Leistungsfeststellungen für die Unterrichtsplanung, • ziehen in Teams und Fachkonferenzen Konsequenzen aus Klassen und Vergleichsarbeiten, • berücksichtigen die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und gewähren den erforderlichen Nachteilsausgleich.
	Leistungsbeurteilung	Lehrerinnen und Lehrer • beachten bei der Leistungsbeurteilung geltende landesweite Vorgaben sowie schulinterne Absprachen und Festlegungen, • bewerten mündliche Leistungen transparent und nachvollziehbar, • nutzen bei der Leistungsbeurteilung eine Vielfalt mündlicher und schriftlicher Nachweise sowie Ergebnisse praktischer Arbeiten, • berücksichtigen die Anforderungen externer Prüfungen (z. B. Kammerprüfung, Zertifikate), • berücksichtigen bei der Vergabe von Abschlüssen in Bezug auf Fachlichkeit und Vergleichbarkeit die abschlussbezogenen Bildungsstandards der KMK.

Bereich: Schulleitung und Schulmanagement

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt die ihr/ihm übertragene Verantwortung an und handelt verbindlich und klar. Unbeschadet ihrer oder seiner Gesamtverantwortung können die in diesem Bereich genannten Beispiele unter Beachtung des zulässigen Rahmens auf andere Schulleitungsmitglieder übertragen werden.
Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verantwortet die Durchführung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit und steuert die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Prozesse. Hierbei trägt die Schulleitung für die Mitwirkung aller an Schule Beteiligten Sorge und weist der Unterrichtsentwicklung besondere Priorität zu. Sie betreibt Personalentwicklung und strukturiert Aufgaben effizient und nachvollziehbar.

Führung	**Verbindliches Führungshandeln**	Die Schulleitung • nimmt ihre Führungsrolle aktiv wahr, • trifft Entscheidungen überlegt und ausgewogen, • handelt zielorientiert und strukturiert, • pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, • stellt die Umsetzung schulischer Entscheidungen, insbesondere Beschlüsse der Gesamtkonferenz, sicher, • steht für das schulische Personal ein, • nimmt die schulischen Aufgaben in den Blick und berücksichtigt die personellen Rahmenbedingungen, • formuliert klare Erwartungen an Lehrerinnen und Lehrer und an das weitere Personal.
	Angemessene Kommunikation	Die Schulleitung • begegnet dem Personal mit einer wertschätzenden Grundhaltung, • kommuniziert klar, offen und situationsangemessen, • führt Gespräche vorbereitet, strukturiert und zielorientiert, • erkennt Konflikte und ist mit Instrumenten des Konfliktmanagements vertraut, • informiert kontinuierlich alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Gruppen.
	Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung	Die Schulleitung • sichert die kontinuierliche und auf Daten gestützte Qualitätsarbeit der Schule (Qualitätsmanagement), • achtet darauf, dass das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der Qualitätsarbeit steht, • greift Rückmeldungen aus dem Kollegium, der Vertretung der Schülerinnen und Schüler, der Elternvertretung sowie der Ausbildungsbetriebe auf und gibt selbst Impulse für die schulische Weiterentwicklung, • stellt die aktive inhaltliche Beteiligung aller Gruppen der Schulgemeinschaft (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe) an der Qualitätsarbeit sicher, • versteht es, mit unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten bei der schulischen Qualitätsentwicklung umzugehen.

Führung	**Unterrichts-entwicklung als Führungs-aufgabe**	Die Schulleitung • setzt sich im Rahmen der schulischen Qualitätsarbeit für die Weiterentwicklung des Unterrichts ein, • initiiert Prozesse, die ein gemeinsames Verständnis von gutem Unterricht zum Ziel haben, • sorgt für eine Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Fragen in Fachkonferenzen, • sorgt für eine entwicklungsorientierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen aus Lernstandserhebungen (z. B. VERA 3/8), • fördert den Austausch im Kollegium darüber, wie digitale Medien zur Weiterentwicklung des Unterrichts beitragen können, • greift Ideen zur Unterrichtsgestaltung aus dem Kollegium auf und nutzt sie zur Unterrichtsentwicklung der Schule, • hospitiert im Unterricht, um einen Überblick über die Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten (an großen Systemen Delegationsprinzip), • gibt wertschätzende Rückmeldungen, die für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer förderlich sind, • berät Lehrkräfte in Unterrichtsfragen, • fördert die kollegiale Hospitation sowie ein Feedback in kollegialen Lerngruppen.
	Partizipation und Delegation	Die Schulleitung • sichert die Beteiligung des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler und deren Vertretung, der Eltern und deren Vertretung, des Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten, der Datenschutzbeauftragen und der Schwerbehindertenvertretung, • delegiert unter Wahrung der Gesamtverantwortung der Schulleiterin/ des Schulleiters Aufgaben sachgerecht und transparent, • stärkt durch angemessene Aufgabendelegation die Eigenverantwortung der Lehrkräfte und des anderen Personals, • pflegt mit dem Personalrat eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geprägt ist durch institutionalisierte Formen der Information und Beteiligung auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes, pflegt mit ◦ Gleichstellungsbeauftragten, ◦ Schwerbehindertenvertretung und ◦ Datenschutzbeauftragten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Personalentwicklung	**Mitwirkung bei der Personalauswahl**	Die Schulleitung • nimmt die gegebenen Möglichkeiten bei der Mitwirkung der Personalauswahl wahr, • stimmt die Personalauswahl mit den schulischen Gegebenheiten und der schulischen Qualitätsarbeit ab, • beachtet die Qualifikation und Eignung des im Rahmen von PES, EQuL oder des GTS-Angebotes eingestellten Personals, • berücksichtigt die Beteiligungsrechte des örtlichen Personalrats, • beachtet die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung, • berücksichtigt die Belange schwerbehinderter Lehrerinnen und Lehrer.
	Weiterentwicklung der Professionalität des schulischen Personals	Die Schulleitung • berät Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges pädagogisches Personal in Fragen der kontinuierlichen Erweiterung ihrer professionellen Kompetenzen unter Berücksichtigung der schulischen Fortbildungsplanung, • fördert Eigeninitiative bei der professionellen Weiterentwicklung, • unterstützt die Berufs- und Karriereplanung des schulischen Personals, • trägt Verantwortung dafür, dass neues Personal (insbesondere in der Berufseinstiegsphase) planvoll in die schulischen Abläufe und das Kollegium eingeführt und integriert wird, • unterstützt eine lebensphasenorientierte Personalentwicklung (z. B. Berufseinstieg und Wiedereinstieg), • gibt dem schulischen Personal Rückmeldungen zu dessen Arbeit, • fordert für ihr Schulleitungshandeln ein Feedback von den am Schulleben Beteiligten und berücksichtigt dies, • baut eigene Kompetenzen kontinuierlich aus.
	Förderung einer kooperativen Teamkultur	Die Schulleitung • arbeitet als Team zusammen, • initiiert, koordiniert und begleitet die Bildung von Teams und sorgt für die Entwicklung einer entsprechenden Teamkultur, • initiiert und unterstützt Feedback-Prozesse, • gibt Impulse für die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit des schulischen Personals, • unterstützt den Kompetenztransfer im Kollegium, • fördert die Bildung kollegialer Lerngruppen, • unterstützt die gegenseitige Akzeptanz im heterogenen Kollegium, • sorgt für die Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, • sorgt für die Integration von Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren, die an der Schule eingesetzt werden.

Schulisches Management	**Personal-einsatz**	Die Schulleitung • setzt Lehrkräfte unter Berücksichtigung ihrer Befähigungen und Kompetenzen ein, • ermöglicht durch den Personaleinsatz die Weiterentwicklung der kooperativen Teamkultur, • plant den Personaleinsatz unter Berücksichtigung der schulischen Förderstrukturen, insbesondere den Einsatz von Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht, • berücksichtigt bei der Unterrichts- und Aufgabenverteilung eine ausgewogene Belastung aller an der Schule tätigen Lehrkräfte, • berücksichtigt Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, • regelt den Vertretungsunterricht im Rahmen eines schulintern abgestimmten Konzepts, • trägt dafür Sorge, dass bei der Durchführung der Praktika von Lehramtsstudierenden sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr eine angemessene Betreuung sichergestellt ist, • trägt dafür Sorge, dass Standards für die Ausbildung und Betreuung in der zweiten Phase eingehalten werden.
	Schulische Ablauf-gestaltung	Die Schulleitung • gestaltet die schulischen Organisationsstrukturen effizient und nachvollziehbar, • regelt wiederkehrende Abläufe und Zuständigkeiten verbindlich und nachvollziehbar über Routinen (z. B. Geschäftsverteilung, Unterrichtsverteilung, Stunden- und Vertretungsplan, Einsatz in unterschiedlichen Schulformen, Kursarbeitspläne, intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, Zeugniskonferenzen und Förderpläne, Einsatz der Anwärterinnen und Anwärter/ Referendarinnen und Referendare/Praktikantinnen und Praktikanten, Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen), • überprüft Konferenzen und Besprechungen auf Aufwand, Ergebnis und Nachhaltigkeit.
	Umgang mit Ressourcen	Die Schulleitung • plant, verwaltet und kontrolliert die Verwendung der Ressourcen, • nutzt die Möglichkeit des Fortbildungsbudgets und geht damit verantwortlich um, • verteilt die zugewiesenen Mittel unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts der Gesamtkonferenz.

Schulisches Management	**Information und Vernetzung**	Die Schulleitung • sorgt für die Information der Öffentlichkeit über Bildungsgänge, besondere Bildungsangebote und Förderkonzepte (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Broschüren und den Internetauftritt der Schule), • informiert das schulische Personal über alle wesentlichen schulischen Vorgänge sowie über Mitteilungen der Schulbehörden, • informiert über Gefahrenquellen im direkten Schulumfeld, • kooperiert mit Schulleitungen anderer Schulen und mit Kindertagesstätten, • kooperiert mit außerschulischen Partnern, z. B. Jugend- und Sozialämtern, Bildungseinrichtungen und Betrieben, • kooperiert mit den Studienseminaren, • pflegt regelmäßige Kontakte zu Gremien und Institutionen im schulischen Umfeld (z. B. zu externen Partnern aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Kirchen und Kultur), • sorgt im Bereich der berufsbildenden Schule für die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität durch die Gestaltung der Lernortkooperation, • arbeitet mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Medien zusammen (z. B. bei der Berichterstattung über schulische Veranstaltungen), • vertritt die Schule nach außen (z. B. bei Veranstaltungen).

Bereich: Professionalität des schulischen Personals

Pädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Sie erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern, den pädagogischen Fachkräften sowie dem Personal der Ganztagsschule Professionalität. Diese ist neben den pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen von der Reflexion der Berufspraxis geprägt. Professionalität bedarf der ständigen Weiterentwicklung, weshalb Kooperation, Qualifizierung und Beratung feste Bestandteile des beruflichen Handelns sind.

Berufliches Selbstverständnis	**Pädagogische und fachliche Voraussetzungen**	Das schulische Personal • hat Schülerinnen und Schülern gegenüber eine wertschätzende Grundhaltung, • sieht Bildung und Erziehung als gleichwertige Aufgabenfelder des pädagogischen Handelns, • tauscht sich regelmäßig über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus, • sieht die regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns als Bestandteil seiner Arbeit, • verfügt über fachliches Wissen und Können und baut es kontinuierlich aus, • trifft Entscheidungen überlegt und ausgewogen, • handelt zielorientiert und strukturiert, • erkennt die Eltern als Partner bei Erziehung und Bildung, • sieht die Betriebe als Partner (im Bereich der berufsbildenden Schule auch Abstimmung der Lernangebote).

Berufliches Selbstverständnis	**Umgang mit Vielfalt**	Das schulische Personal • erkennt und berücksichtigt die Bedeutung von sozialer, kultureller und religiöser Vielfalt für das schulische Lehren und Lernen, • übernimmt Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler und deren individuelle Förderung, • greift im Bedarfsfall auf sonderpädagogische Unterstützung zurück (z. B. Förder- und Beratungszentrum), • berücksichtigt den sensiblen Prozess der sexuellen Identitätsfindung der Jugendlichen, • übernimmt Verantwortung für den Erwerb der Bildungssprache.
	Kooperation	Das schulische Personal • steht im fachlich-pädagogischen Austausch und kooperiert in Teams, • nutzt, insbesondere in multiprofessionellen Teams, besondere Kompetenzen und Stärken, • tauscht sich bei Bedarf mit außerschulischen Fachkräften aus, • wird durch die Schulleitung im Aufbau der dazu notwendigen Strukturen aktiv unterstützt, • nutzt kollegiale Hospitationen mit anschließenden Rückmeldungen zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts, • nutzt das Schulleitungsfeedback zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts, • nutzt digitale Kommunikations- und Informationsstrukturen, • kooperiert in zentralen Angelegenheiten des schulischen Alltags, z. B.: ◦ Begabungsförderung, ◦ gemeinsames Planen, Durchführen und Reflektieren von (inklusivem) Unterricht unter Bezug auf die schulischen Arbeitspläne, ◦ Leistungsfeststellung und -beurteilung, ◦ schulweite Nutzung der Ergebnisse aus Lernstandserhebungen (z. B. VERA 3/8), ◦ systematischer Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen eines schulischen Medienbildungskonzepts, • überprüft von Zeit zu Zeit Kooperationsformen auf Aufwand, Ergebnis und Nachhaltigkeit, • kooperiert partnerschaftlich mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen.
	Mitarbeit an der schulischen Qualitätsentwicklung	Das schulische Personal • wirkt an der schulischen Qualitätsentwicklung mit, • bringt Innovationen in Unterricht und Schule ein, • nutzt Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und anderen an Schule Beteiligten für die Weiterentwicklung seines Handelns.

Qualifizierung und Beratung	**Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Professionalität**	Das schulische Personal • erhält und erweitert seine berufliche Professionalität, • nutzt die Beratung durch die Schulleitung, • nutzt interne und externe Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote entsprechend der Fortbildungsplanung der Schule, • nutzt interne und externe Fortbildungsangebote (Studientage, Konferenzen, PL, EFWI, ILF, Universitäten, etc.), entsprechend der Fortbildungsplanung der Schule, • erweitert seine Medienkompetenzen, u. a. um digitale Medien im Unterricht einzusetzen, • beteiligt sich an kollegialen Lerngruppen zur Reflexion und Weiterentwicklung seines professionellen Handelns, • hält sein Wissen auf aktuellem Stand (Fachliteratur, Fachpresse und Fortbildung), • nutzt im Berufseinstieg Angebote, die seinen spezifischen Bedürfnissen entsprechen, • nimmt an individuellen Fortbildungs-, bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten teil.
	Kompetenztransfer	Das schulische Personal • reflektiert seinen Lernzuwachs aus Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, • plant Umsetzungsschritte zum Transfer in den Unterrichts- und Schulalltag, • wendet neu erworbene Erkenntnisse im Unterrichts- und Schulalltag an, • lässt beruflich relevante Entwicklungen und Neuerungen in den Unterricht einfließen (insbesondere in berufsbildenden Schulen), • kommuniziert Ergebnisse und Erfahrungen in Teambesprechungen und in Konferenzen.

Bereich: Schulkultur

Der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag geht über das fachliche und überfachliche Lernen im Unterricht hinaus. Das Treffen gemeinsamer Absprachen, wie das Schulleben gestaltet werden kann, sind in diesem Kontext hilfreich. Auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Haltungen können verbindliche Routinen etabliert werden, sodass Schülerinnen und Schüler bestmögliche Unterstützung erfahren.

Schulische Unterstützungskultur	**Umgang mit Vielfalt**	In der Schule • wird eine Kultur gepflegt, in der sich alle willkommen fühlen, • wird auf einen wertschätzenden Umgang miteinander geachtet, • wird allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Teilhabe am Schulleben ermöglicht, • wird bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten die kulturelle und religiöse Vielfalt der an der Schule beteiligten Personen und Gruppen beachtet, • wird die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen gefördert, • wird der respektvolle Umgang mit behinderten Menschen gefördert, • werden Kunst und Kultur genutzt, um sich mit Interkulturalität auseinander zu setzen, • wird mit dem Ziel einer vertrauensvollen Schulkultur ein innerschulischer Wertediskurs geführt, • wird eine Form von Toleranz eingeübt, die die Unterschiedlichkeit religiöser und konfessioneller Traditionen ernst nimmt und als Chance für ein friedliches Miteinander nutzt, • wird die Übernahme von Verantwortung gefördert.
	Schulische Förder-strukturen	In der Schule • werden Schülerinnen und Schüler bei umzugsbedingten Schulwechseln beraten und gefördert, • findet, beispielsweise in Klassenkonferenzen, ein institutionalisierter Austausch über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt, • werden, insbesondere im inklusiven Unterricht, Standards für die Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen etabliert und Eltern in die Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen einbezogen.
	Sprach-förderung	In der Schule • wird der Erwerb der Bildungssprache koordiniert und in allen Fächern gefördert, • wird der Sprachstand der Schülerinnen und Schüler nach vergleichbaren Maßstäben festgestellt, • wird sich über Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der Bildungssprache ausgetauscht, • werden Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler angeboten, die besondere Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen und sich im Unterricht zu verständigen (z. B. Deutsch-Intensivkurse), • wird mit außerschulischen Partnern kooperiert, um das Sprachenlernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen (z. B. mit Volkshochschulen), • werden vorhandene Kompetenzen in der Herkunftssprache gewürdigt und für den Erwerb der Bildungssprache genutzt.

Schulische Unterstützungskultur	**Unterstützungsangebote**	In der Schule • werden Angebote, etwa im Rahmen der Ganztagsschule, zur individuellen Förderung der Leistungspotenziale (kognitiv, sozial-emotional, künstlerisch-kreativ und psychomotorisch) entwickelt, • werden Vertrauenslehrkräfte, Eltern und bei Bedarf auch externe Fachleute (z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) in die Lösung von schwierigen Situationen und Konflikten eingebunden.
	Elternkooperation und -beratung	In der Schule • wird mit Eltern als Partner in der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zusammengearbeitet, • werden Eltern aktiv in die Gestaltung des Schullebens einbezogen, • werden Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert, • werden Eltern über schulische Belange rechtzeitig und verständlich informiert, • wird der Aufbau tragfähiger Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern unterstützt, • werden die Lebensumstände der Eltern (z. B. Arbeitszeit, Alleinerziehende, Sprachbarrieren, Behinderungen) berücksichtigt, • werden die Eltern in allen schulischen Fragen, insbesondere in Fragen der weiteren Schullaufbahn und der Berufs- und Studienorientierung, beraten.
Schulleben	**Regionale und überregionale Kontakte und Kooperationen**	In der Schule • wird mit ◦ gesellschaftlichen Initiativen, pädagogischen, kirchlichen und kulturellen Einrichtungen sowie außerschulischen Partnern und Vereinen aus Jugendhilfe und Sport, ◦ Schulen in der Region, Förder- und Beratungszentren, ◦ außerschulischen Partnern kooperiert, • wird der europäische und internationale Austausch unterstützt, • werden Schulpartnerschaften gepflegt und Bildungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft genutzt (auch mit Hilfe der Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation), • werden Kontakte zur Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, dem Arbeitskreis Schule Wirtschaft und anderen Kooperationspartnern unterhalten.

Schulleben	**Gestaltung von Übergängen in andere Bildungseinrichtungen und das Berufsleben**	In der Schule • wird mit abgebenden und aufnehmenden Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet, um Übergänge zu erleichtern, • ist ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept für die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler etabliert, • werden Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage dieses Konzepts für die Berufs- und Studienorientierung beraten (z. B. durch den „Tag der Berufs- und Studienorientierung"), • wird durch die Anbahnung wissenschaftlichen Vorgehens die Studierfähigkeit gefördert, • werden Informationen aus der beruflichen Praxis für die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler genutzt, z. B. durch Praktika und Kooperationen mit Betrieben, • wird das Berufswahlportfolio zur kontinuierlichen Begleitung der Jugendlichen durch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Berufsberatung und Betriebe genutzt, • werden persönliche Stärken bei Schülerinnen und Schülern festgestellt und für die Berufs- und Studienwahl genutzt.
	Kulturelle Bildung	In der Schule • wird das Schulleben unter Berücksichtigung des Schulprofils mit allen Beteiligten gestaltet, • werden vielfältige unterrichtliche und außerunterrichtliche Möglichkeiten zur kulturellen Betätigung geboten (z. B. Theatergruppen, Schulorchester, Schulbands, Schulchor, Ausstellungen, Autorenlesungen), • wird, insbesondere im Rahmen der Ganztagsschule, der Ausbau besonderer Interessen und Fähigkeiten gefördert (z. B. Sport, Musik, Medien, Kunst und Kultur), • werden institutionalisierte Partnerschaften mit Musikschulen, Jugendkunstschulen, lokalen Künstlerinnen und Künstlern, Museen, Bibliotheken und weiteren Partnern der kulturellen und interkulturellen Bildung, insbesondere im Rahmen der Ganztagsschule, gepflegt, • wird bei gemeinsam organisierten Veranstaltungen und Festen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ihr Können zu präsentieren, • werden schulische und außerschulische Angebote zur kulturellen Bildung aufeinander bezogen.

Mitwirkung	**Transparenz und Informationsfluss**	In der Schule • werden Grundlagen der schulischen Arbeit (Arbeitspläne, Konferenzbeschlüsse) für alle Beteiligten transparent gemacht, • werden Neuerungen, Termine, vorhandenes Wissen und Erfahrungen systematisch weitergegeben, • werden aktuelle schulische Informationen veröffentlicht, z. B. durch den Internetauftritt der Schule und/oder auf Aushängen, • wird der Informationsfluss zwischen verschiedenen Personengruppen, insbesondere in der Ganztagsschule, sichergestellt.
	Teilhabe an der Gestaltung der Schule	In der Schule • werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, weiteres schulisches Personal sowie außerschulische Partner geachtet und deren Anliegen ernst genommen, • werden verschiedene, auch informelle Formen der Mitwirkung auf Klassen- und Schulebene praktiziert, • werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern darin unterstützt, Funktionen und Ämter in der Klasse und der Schule zu übernehmen, • werden Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreter über ihre individuellen und kollektiven Rechte und Pflichten informiert, • werden Lehrerinnen und Lehrer, die Vertretung der Schülerinnen und Schüler sowie die Elternvertretung aktiv in die Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung eingebunden, • werden verbindliche Absprachen im Hinblick auf demokratiepädagogische Zielsetzungen getroffen.
	Schulische Gremienarbeit	In der Schule • werden alle wichtigen Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in Konferenzen beraten, • werden bei Sitzungen schulischer Gremien unterschiedliche Sichtweisen ausgetauscht und abgeglichen, • wird, beispielsweise durch die gemeinsame Beratung von Arbeitsplänen in Konferenzen, ein abgestimmtes Handeln der Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht, • wird Verbindlichkeit durch Vereinbarungen und Beschlüsse der entsprechenden Konferenzen hergestellt.

Gesunde Schule	**Gesundheits-förderung**	In der Schule • werden abgestimmte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten (z. B. Programme zur Lebenskompetenzförderung, Umgang mit Stress und anderen psychischen Belastungen, Zeit- und Aufgabenmanagement, Suchtprävention, Gewaltprävention), • wird in Fragen der Suchtprävention mit außerschulischen Expertinnen und Experten kooperiert, • wird in Fragen der Sexualerziehung mit außerschulischen Expertinnen und Experten kooperiert, • wird in Abstimmung mit dem Schulträger ein Ernährungsangebot vorgehalten, das den Standards einer gesunden Ernährung entspricht, • werden die Vertretung der Schülerinnen und Schüler sowie die Elternvertretung bei Fragen des Ernährungsangebots beteiligt, • wird gesunde Ernährung für die Schülerinnen und Schüler durch konkretes Handeln erfahrbar gemacht, z. B. in Projektwochen, • werden Bewegungsangebote in den Unterricht integriert, insbesondere in den ersten Klassenstufen, • wird der Schulraum bewegungsfreundlich gestaltet.
	Gesundheits-förderndes und -erhaltendes Arbeitsumfeld	In der Schule • wird die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung sowie des weiteren Personals gefördert (unter Einbeziehung des Angebots des Instituts für Lehrergesundheit), • wird auf die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie von Gefahrenschutzverordnungen geachtet, ggf. wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, • werden angemessene Pausenzeiten für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung sowie das weitere Personal sicher gestellt, • werden in Zusammenarbeit mit der Polizei und weiteren Partnern, wie z. B. dem Schulpsychologischen Dienst, verbindliche Konzepte und Handlungsempfehlungen für das Verhalten in Krisensituationen (z. B. Missbrauch, Gewalt, (Cyber-) Mobbing, Amok und Evakuierung) erarbeitet.

Bereich: Schulische Qualitätsentwicklung

Die schulische Qualitätsentwicklung knüpft an die Tradition der Qualitätsprogrammarbeit an, die im Jahr 2002 eingeführt und danach systematisch weiterentwickelt wurde. Sie erfolgt daten- und zielorientiert und wird über Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Schulaufsicht gesteuert. Hierbei sind die schulischen Gremien einzubeziehen: Bei Vorliegen eines Entwurfs ist der örtliche Personalrat gemäß LPersVG zu beteiligen. Danach ist der Entwurf der Gesamtkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Die schulische Qualitätsentwicklung bezieht sich auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag und fokussiert den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. In diesem Prozess gilt es, Anstrengungen gezielt zu bündeln und die schulischen Ziele in einem überschaubaren Zeitraum engagiert anzugehen.

Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung	**Grundsätze der schulischen Qualitätsentwicklung**	In der Schule • wird an Schwerpunkten, Zielen und Maßnahmen gearbeitet, die für den Unterricht und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind, • werden Lehrerinnen und Lehrer durch die Qualitätsarbeit in ihren Unterrichts- und Förderaufgaben unterstützt, • wird Bezug auf gesellschaftliche Herausforderungen genommen (z. B. Digitalisierung der Lebenswelt, Inklusion als Aufgabe aller Schulen), • werden die Sichtweisen aller am Schulleben Beteiligten eingebunden, • werden externe Unterstützungsangebote, z. B. von PL, ILF und EFWI, genutzt, • wird die Arbeit der Gremien transparent und ergebnisorientiert organisiert, • wird eine Arbeitsgruppe zur Steuerung der Qualitätsarbeit eingesetzt.
	Abschluss von Zielvereinbarungen	In der Schule • wird der bisherige Prozess bei der schulischen Qualitätsentwicklung einbezogen, • werden Evaluationsergebnisse genutzt, um sich auf relevante Schwerpunkte zu verständigen, • werden Ergebnisse aus der Bildungsforschung berücksichtigt und in die schulische Weiterentwicklung einbezogen, • setzt man sich anspruchsvolle Ziele.
	Konsequente Arbeit an vereinbarten Zielen	In der Schule • werden Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet und arbeitsteilig durchgeführt, • werden Abläufe und innerschulische Strukturen dem vereinbarten Ziel angepasst, • wird die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern in Teams bei der Zielerreichung genutzt, • werden für die Zielerreichung wichtige Qualifikationsbedarfe identifiziert und die Fortbildungsplanung entsprechend angepasst, • wird das Erreichen der schulischen Ziele während des Arbeitsprozesses und gegen Ende der gesetzten Laufzeit überprüft, • wird nachgesteuert, wenn absehbar ist, dass Ziele schneller erreicht werden oder mehr Zeit benötigt wird, • werden Zwischenstände und Ergebnisse transparent gemacht, • werden Erfahrungen aus der Arbeit am vereinbarten Ziel reflektiert, um diese auch künftig nutzen zu können.

Etablierung einer schulweiten Feedbackkultur	**Einholen von Feedback**	In der Schule • wird daran gearbeitet, die Wirksamkeit des unterrichtlichen und schulischen Handelns zu sichern und auszubauen, • wird die Qualität unterrichtlicher und schulischer Prozesse durch interne Evaluation überprüft, • erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren Lehrerinnen und Lehrern eine Rückmeldung zur Weiterentwicklung ihres Unterricht zu geben (Individualfeedback), • werden für Feedback geeignete Instrumente (z. B. InES) genutzt, • wird kollegiale Hospitation mit anschließendem Feedback etabliert, • werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen regelmäßig Rückmeldung zur Zufriedenheit aller Beteiligten (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betriebe) eingeholt, • werden die jeweils relevanten Gruppen und Gremien beteiligt.
	Nutzen von Feedback	In der Schule • werden vorliegende schulische Daten zur Weiterentwicklung genutzt (z. B. Anmeldezahlen, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Anmeldungen für die Ganztagsschule), • werden Evaluationsdaten analysiert und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen für die Weiterentwicklung von Unterricht sowie von schulischen Strukturen und Abläufen genutzt, • werden Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen und Lernstandserhebungen für die Weiterentwicklung des Unterrichts und der schulischen Arbeitspläne genutzt, • werden Feedbackgeber (z. B. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) über Ergebnisse und daraus erwachsende Entwicklungen informiert.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 0 61 31 16-29 97
E-Mail: poststelle@bm.rlp.de